

SH-RS_2014-10.02.

Schönen guten Abend, god aften und moin-moin an alle YL, OM und SWL. Hier ist **DLØSH**, die Clubstation des Distriktes **-M-**, Schleswig-Holstein, am Mikrophon ist **DF3LE** mein Name ist Bernd und ich begrüße alle zuhörenden Stationen.

(Bestätigung mit „6“ beginnend)

Die Meldungen des Ø6. SH-Rundspruchs vom 10.02.2014 im Überblick:

- Die erste Contest-Akademie im Distrikt Hamburg
- Amateurfunkflohmarkt von MØ6
- Neuer Verantwortlicher für die Vergabe von Sonder DOKs
- Neuwahlen bei M14
- Gemeinsame Funkübung der Notfunkgruppe und der Feuerwehr
- Notfunkeinsatz in Slowenien
- Bericht der Jahreshauptversammlung bei MØ9
- Was können wir gegen „PLC“ tun?
- Heute historisch
- Termine in Kurzform
- *Conteste*

SH-RS_2014-10.02.

Die erste Contest-Akademie im Distrikt Hamburg

Nach dem Vorbild der Contest-Universität der HamRadio laden wir Contester, Contestneulinge und Funkamateure, die sich dafür interessieren ein. Das Seminar findet in Hamburg am 15. März 2014 von 10:00 - ca. 16:00 Uhr beim NDR, Hugh-Greene-Weg 1, 22529 Hamburg-Lokstedt statt.

Vorgesehen sind diese Beiträge:

- Bericht von den Contest - Universitäten der Hamradio
- Contest Stationen aus den Distrikt E stellen sich vor
- Erfahrungen mit Fieldday-Antennen: z.B. „foldingantenna“
- Neue Regeln zur Selbsterklärung beim Fieldday
- Vorstellung verschiedener Contest-Software, UBN-Listen usw.
- Wie wird ein OV Clubmeister in DL?
- Mobilconteste

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, müssen sich die Teilnehmer bis zum 5. März bei mir anmelden:

dl9hco(at)darc.de oder **04107 9530**

73 Hans-Martin, **DL9HCO**

SH-RS_2014-10.02.

Amateurfunkflohmarkt des OV Kiel,M06

Am 23. Februar 2014. findet wieder der alljährliche Amateurfunkflohmarkt des OV Kiel.(M06) im Hof Akkerboom, Stockholmstr 159 in 24109 Kiel-Mettenhof statt. Einlass für Anbieter ab 8 Uhr, Besucher ab 9 Uhr.

Tischreservierungen und Fragen - möglichst per Mail - an :

Heinrich Meyer, DJ5UZ@GMX.DE Tel: 04322 9648

73 Heinrich, **DJ5UZ**

SH-RS_2014-10.02.

Neuer Verantwortlicher für die Vergabe von Sonder-DOKs

Als neuer Sachbearbeiter für die Vergabe von Sonder-DOKs hat der DARC-Vorstand Uli Riedel, **DD9NT**, berufen. Er ist ab sofort der zentrale Ansprechpartner, wenn es um Fragen rund um die Vergabe von Sonder-DOKs geht. Er prüft die eingehenden Anträge auf Vergabe von Sonder-DOKs auf Korrektheit und Vollständigkeit. Zusammen mit Peter Fischer, **DF7AA**, und Martin Köhler, **DL1DCT**, bildet **DD9NT** den Sonder-DOK-Ausschuss, der bei Einsprüchen gemeinsam über die Vergabe entscheidet.

Bisher war das DX und HF-Funksportreferat für die Vergabe von Sonder-DOKs nach der Vergabeordnung zuständig. Der DARC-Vorstand dankt dem DX und HF-Funksportreferat und besonders dem bisherigen Sachbearbeiter Dietmar Austermühl, **DL1ZAX**, für seine Arbeit bei der Vergabe der Sonder-DOKs. Weitere Informationen, u. a. zur Vergabeordnung und zum Ablauf bei der Beantragung eines Sonder-DOKs finden Sie auf der Webseite **www.darc.de/funkpraxis/s-dok/**. Anfragen können Sie an [sdok\(ät\)darc.de](mailto:sdok@t.darc.de) richten.

Quelle DARC

SH-RS_2014-10.02.

Neuwahlen bei OV M14

Am 06.02.2014 fanden Neuwahlen bei M14 statt.

OVV wurde Hilmar Buttler, **DJ6EU**, diesmal nicht nur kommissarisch eingesetzt, sondern auch gewählt.

Stellvertreter ist ab sofort Peter Krause, **DL1XA**, als Kassenwart blieb Wolfgang Joseph, **DD8LO**. im Amt.

Alle übrigen Funktionsträger wurden in ihren Ämtern bestätigt.

vy 73, Hilmar, **DJ6EU**, OVV von M14

SH-RS_2014-10.02.

Gemeinsame Funkübung der Feuerwehr und der Notfunkgruppe S-H

Liebe YLs, liebe OM,

am 12. Februar 2014 um 19.00 Uhr Ortszeit treffen wir uns von der Notfunkgruppe aus Schleswig-Holstein, um eine gemeinsame Funkübung mit der Feuerwehr aus dem „OSG-1“ (Oberes Störgebiet 1), die im Juni stattfinden soll, abzusprechen.

Wir treffen uns dazu im Clubheim des OV's M05 im Towerbereich des ehemaligen Hubschrauberflugplatzes auf dem Hungrigen Wolf bei Hohenlockstedt, wo auch alljährlich die Wolfswelle und unser Flohmarkt statt findet.

Die Feuerwehr soll sich mal dazu äußern, was sie von uns Funkern erwartet und die Funkamateure sollen mal zeigen, was sie zu leisten in der Lage wären und was sie können. Besonders müssen die Kompetenzen abgesprochen werden.

Da wir vom Ortsverband an dem Abend einen kleinen Imbiss /Wurst und Getränke organisieren möchten, bitten wir um einfache Anmeldung an:

Email do2jsa@darc.de

VY 73 de Jürgen, **DO2JSA**

SH-RS_2014-10.02.

Hierzu passt recht gut eine Meldung aus Slowenien.

Notfunkeinsatz in Slowenien

Bitte PACTOR-Frequenzen und Winlink-Gateways freihalten
Seit dem 31. Januar ist Slowenien von extrem kaltem Wetter mit Schneestürmen, schwerem Schneefall und Eisregen betroffen. Durch das Gewicht von Eis und Schnee, sowie umgestürzten Bäumen brach die Stromversorgung zusammen. Betroffen sind zur Zeit 250.000 Einwohner (25 % aller Haushalte)

Das THW unterstützt die Stadt Logatec in Slowenien mit Notstromaggregaten
Durch die andauernd schlechten Wetterverhältnisse ist es schwierig, die Stromversorgung wieder herzustellen. Das hat Slowenien veranlasst, bei der Europäischen Union um Hilfe nach mobilen Stromgeneratoren mit einer Leistung von 100 - 300 kVA zu bitten.

Innerhalb Sloweniens helfen etliche Funkamateure mit Einsätzen auf lokaler Ebene wegen des Ausfalls von Mobiltelefonen und professionellen Funknetzen. Bis jetzt liegt keine landesweite Anfrage nach Unterstützung vor, aber die Slowenischen Funkamateure bereiten sich auf einen Einsatz vor, sobald eine Anfrage eintrifft.

Die Zivilschutz-Einrichtung der Europäischen Union hat Länder in der Nähe um Unterstützung gebeten. Deutschland, die Tschechische Republik und Österreich liefern Hilfe und Generatoren. Auf Grund der Unsicherheit, ob

SH-RS_2014-10.02.

die österreichischen Teams, die nach Slowenien gehen, mit ihrer Basis zu Hause kommunizieren können, hat die österreichische Feuerwehr die österreichische Notfunkorganisation gebeten, PACTOR/Winlink-Verbindungen zwischen Slowenien und Österreich herzustellen.

Gregor, **OE1VGC**, Notfunk-Koordinator für Österreich, bittet alle Europäischen Funkamateure die folgenden Frequenzen und Dienste/Gateways, die diese Verbindungen unterstützen, frei zu halten:

- **S51SLO auf 3,644 MHz**
- **OE3XEC auf 3,608 und 3,617 MHz**
- **OE6XPD auf 3,601 MHz.**

Quelle DARC

SH-RS_2014-10.02.

Bericht zur Jahreshauptversammlung beim OV MØ9, Neumünster

Am 5.2.2014 traf sich der OV MØ9 zur diesjährigen Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des gesamten Vorstands. Nach der Begrüßung durch den OVV Wolfgang, **DL4LE**, erinnerte Olaf, **DJ7TE** an

Johannes Laschko, **DL6PX**

Nachdem der Vorstand seine Berichte abgegeben hatte wurde er einstimmig entlastet. Nun übernahm der Wahlvorstand das Wort:

Gewählt wurden zum OVV Eyke Michler, **DK7LE**

Stellv.OVV Rita Iwers, **DH8LAR**

Kassenwartin Rita Iwers, **DH8LAR**

QSL-Manager H.P. Iwers, **DH1LAI**

Öffentlichkeitsarbeit Manfred Schulze, **DJ4MS**

Alle Gewählten bedankten sich für das Vertrauen und nahmen die Wahl an.

Als Gast war unser DV Hilmar Buttler DJ6EU anwesend.

VY 73 de Manfred **DJ4MS**

Der folgende Artikel ist leider sehr, sehr lang und ich habe ihn nur leicht gekürzt, aber ich halte ihn für wichtig genug, um im Rundspruch vorgelesen zu werden!

SH-RS_2014-10.02.

Was können wir gegen PLC tun?

Zunächst muss festgestellt werden, dass Power-Line-Communication (PLC) rechtlich nicht genehmigungsfähig ist. Und zwar aus mehreren Gründen. Zum Einen, weil die Einspeisung eines so breiten Hochfrequenz-Spektrums auf die ungeschirmten elektrischen Netzversorgungsleitungen zwangsläufig physikalisch - und auch nach den gemachten Erfahrungen - , zu Störungen bei den in diesen Bereichen tätigen nationalen und internationalen Funkdiensten führt. Zum Anderen, weil die Bundesnetzagentur gesetzlich verpflichtet ist, unter Beachtung des § 13, (1) des EMV Gesetzes von 2012 und der dazu gehörenden übergeordneten EU-Richtlinie, den Betrieb im Störfall wieder verbieten zu müssen. Nach dieser gesetzlichen Bestimmung heißt es: „...Funkanlagen dürfen nicht gestört werden!...“; und zwar ohne wenn und aber, und auch nicht mit dem Argument: „.. die Anlagen halten irgendwelche Grenzwerte ein!!!...“.

Genau heißt es in der neuesten Novellierung des EMV - Gesetzes vom 20.4. 2012 (BGBl I S.606) unter § 4. (1): Betriebsmittel (= elektrische Geräte) müssen nach den anerkannten Regeln der Technik so entworfen und gefertigt sein, dass:

1. die von ihnen verursachten elektromagnetischen Störungen kein Niveau erreichen, bei dem ein bestimmungsgemäßer Betrieb von Funk - und Telekommunikationseinrichtungen oder anderen Betriebsmitteln nicht möglich ist; (...)

SH-RS_2014-10.02.

Von daher darf es keine Grenzwerte geben, bei denen andere Betriebsmittel (= elektronische Geräte und Anlagen) gestört werden! Es kommt hinzu, dass eine Anhebung des Störpegels um 40 dB, also um den 10.000-fachen Wert, so wie das akut in dem CENELEC-Normentwurf FprEN 50561-1 beabsichtigt wird, nicht nur gegen bestehende Gesetze und die rechtlich übergeordnete EU-Richtlinie 2004/108/EG v. 15.12.2004 verstoßen würde, sondern der damit verbundene Verfassungsverstoß (u.a. gegen Artikel 5) wäre vorhersehbar und nicht weg zu diskutieren.

Es kommt hinzu, dass eine rechtlich übergeordnete EU-Richtlinie die Verwaltungen ausdrücklich verpflichtet: „...alle Funkdienste gegen Störungen zu schützen, einschließlich des Rundfunkdiensts und des Amateurfunkdienstes!!!...“

Trotzdem versucht die europäische Elektrotechnische Normen-Kommission immer wieder unter Umgehung der EU weiten, gesetzlich festgelegten Bestimmungen, die Einführung von PLC zu legalisieren. Zwar bestehen diese Normenkommissionen lediglich aus Privatpersonen, (vornehmlich aus der elektrischen und elektronischen Importwirtschaft), aber man hofft darauf, dass man mit Hilfe von willfährigen Beamten (z. B. aus dem Bundeswirtschaftsministerium) und unter Übertölpelung der zuständigen Politiker und des Justizministeriums, mit einer Reihe von an den Haaren herbei gezogenen Argumenten, das Ganze doch noch auf eine gesetzliche Ebene bekommen könnte. Die Vertreter dieser Norm argumentieren oft: „Es gibt seit Jahren bereits Millionen von in Verkehr

SH-RS_2014-10.02.

gebrachten PLC-Geräten, die schon diesen hohen Wert an Störstrahlung aussenden, aber es sei nur in 10 Fällen zu Störungsmeldungen gekommen!“ Eine solche Argumentation geht aus verschiedenen Gründen an der Sache vorbei. Was können wir also gegen diesen unsäglichen Normentwurf tun, ohne den ganzen Instanzenweg bis hin zum Verfassungsgericht gehen zu müssen? Als Erstes sollten möglichst viele Bürger und auch möglichst viele Funkamateure gegen die Inkraftsetzung dieser Norm in Deutschland Einspruch einlegen! Ein solcher Brief sollte gerichtet werden an:
VDE - DKE, Stresemannallee 15, 60695 Frankfurt a/M, Tel: 069/6308-0, Fax: 069/6308/9863, **dke@vde.com**

Er könnte folgenden Inhalt haben:

Betreff: Normentwurf Cenelec FprEN 50561-1

An den Präsidenten und alle Verantwortung tragenden Mitglieder des zuständigen Arbeitsgremiums der Deutschen Elektrotechnischen Kommission im DIN und VDE (DKE).

„Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit erhebe ich Einspruch gegen die Inkraftsetzung der obigen Norm in Deutschland. Sie widerspricht der entsprechenden EU-EMV-Richtlinie, und damit dem §4 des deutschen EMV-Gesetzes, sowie u.a. dem Artikel 5 des Grundgesetzes etc. Die nach dieser Norm gefertigten Geräte, die weite Frequenzbereiche des Rundfunks und sonstige Frequenzen für andere Funkdienste unbrauchbar machen können, dürfen demnach nicht in Verkehr gebracht werden. Es kommt hinzu, dass es seit Langem bessere Verfahren gibt, so dass mit dieser veralteten Technik kaum Geschäfte zumachen sind.“
Mit freundlichen Grüßen

SH-RS_2014-10.02.

Empfehlenswert ist es, solche Briefe immer mit "Einschreiben und Rückschein" einzusenden. So kann man nachweisen, dass der Brief auch tatsächlich angekommen ist. Den Brief vorher per Internet zu zu mailen, ist ebenfalls nicht verkehrt. Wir selbst sollten alle weiteren Möglichkeiten nutzen, um uns gegen die Einführung von PLC zu stemmen. Dies im Besonderen gegen die rücksichtslose Erhöhung der Störstrahlung um den Faktor 10.000 in der obigen Norm. Dabei ist das Argument, dass PLC rechtwidrig ist, immer an erster Stelle einzusetzen. Erst danach sollte der Hinweis auf die Schädigung der Funkdienste - und damit auch des Amateurfunkdienstes - erfolgen. Es ist einfach so, dass in Deutschland, anders als z.B. in den USA und anderen Staaten, der Amateurfunkdienst leider keinen allzu großen Stellenwert in der Öffentlichkeit mehr hat. Die Kontakte zu Politikern zu suchen, um sie auf dieses Thema aufmerksam zu machen, ist in jedem Fall empfehlenswert. Darüber hinaus könnte man das Internet nutzen. An möglichst alle Parteien sollten wir eine kurze email senden. E-Mail-Adressen der verschiedenen Parteien findet man leicht mittels „google“ im Internet. ...

Des Weiteren ist es zielführend, den Vorgang in eine möglichst große Öffentlichkeit zu bringen. In der kleinsten örtlichen Tageszeitung bis hin zu den großen Medien sollte die Öffentlichkeit auf dieses Thema aufmerksam gemacht und sensibilisiert werden. Ein nicht unwichtiger Gesichtspunkt ist es, dass jeder Mieter und besonders jeder Hausbesitzer nur einen Vertrag mit seinem Energieversorgungsunternehmen (EVU) auf Lieferung von elektrischer

SH-RS_2014-10.02.

Energie hat! Er braucht einer unbemerkten Anlieferung und Bestrahlung durch PLC-Signale nicht zustimmen! Im Gegenteil, er hat das Recht zu verlangen, dass die Einspeisung von unerwünschten PLC-Signalen unterbleibt. Sollte also bekannt werden, dass ein Energie-Versorgungs-Unternehmen die Einführung von PLC plant, so empfiehlt es sich, dem Unternehmen einen ebensolchen Widerspruch gegen die Einleitung von PLC-Signalen zu zusenden. Aus rechtliche Gründen sicherheitshalber aber auch hier wieder mit „Einschreiben und Rückschein“. So kann man sich am besten gegen spätere Aussagen, wie „Wir haben den Brief nie bekommen!“ etc., schützen. In der Vergangenheit ist man häufig mit dem Argument gekommen: „Ja, es sind ja nur Einzelfälle und es habe zu wenig Störmeldungen gegeben, um tätig zu werden“. Sollten diese PLC-Geräte tatsächlich massenhaft auf den Markt gelangen, so ist voraus zu sehen, dass es immer mehr zu Störfällen kommen wird. Dann aber wird man z.B. mit dem Argument kommen: „Wir können bei den vielen Vorgängen nichts mehr dagegen tun; die Bundesnetzagentur ist überfordert!“ u.s.w. Es ist also äußerst wichtig, rechtzeitig jede Störung tatsächlich der Bundesnetzagentur zu melden. Je mehr Störmeldungen dort gerichtsverwertbar eingehen, desto weniger hat die Behörde die Möglichkeit, sich der Verantwortung zu entziehen. Sollte man aus persönlichen Gründen den Termin verpassen, oder sollte man mit solchen Tätigkeiten nicht vertraut sein, so gibt es noch eine technische Möglichkeit sich wenigstens die direkten Störaustrahlungen vom Leib zu halten. Man schließt einfach die auf den Leitungen liegenden hochfrequenten Störsignale kurz! Dazu bedarf es nur einiger Schuko-Stecker, in die man 2

SH-RS_2014-10.02.

Kondensatoren von ca. 50 nF bis 0,1 μ F/ 1000V von den beiden Versorgungsleitungen zum grün-gelben Schutzleiter (PE) anordnet. Dieser Schutzleiter wird zwar nicht benutzt, aber als parasitärer Strahler kann es auch bei ihm, wie bei allen anderen Leitungen, zu Kabelsatzresonanzen und damit zu Spannungsaufschaukelungen kommen. Direkt an der Station und an mehreren Stellen in der Wohnung, und im Keller möglichst nah am Eingang der Stromleitungen ins Haus, werden solche Stecker einfach in nicht benutzte Steckdosen gesteckt. Die zu erwartende Dämpfung der Störsignale müsste dann bereits sehr deutlich sein. Natürlich gäbe es auch noch andere mögliche Gegenmaßnahmen..... Fest steht, dass wir uns auf irgendeine Art wehren müssen, denn sonst wird der Funk und der Amateurfunk auf der Kurzwelle seinem Ende entgegen gehen. Hoffen wir, dass es nicht so kommt, wie es im Augenblick zu befürchten ist.

Arno Weidemann, **DL9AH**, Sonderbeauftragter für Fragen der elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV),
Blücherstr. 69, D-44866 Bochum-Wattenscheid, Tel. / Fax: **02327/10454**,
email: **dl9ah@gmx.de**

-

Quelle Funk Telegramm

SH-RS_2014-10.02.

Heute historisch

2009 Erstmal kommt es zu einem Zusammenstoß zweier künstlicher Erdtrabanten auf ihrer Umlaufbahn. In Nordsibirien kollidieren der Strela-Satellit Kosmos 2251 und der Iridium Satellit 33 in rund 790 Km Höhe.

Termine in Kurzform

11.02. OV Abend bei M03, Flensburg; M31, Kiel-Nord

12.02. Treffen der Notfunkgruppe S-H Und der Feuerwehr bei M05

12.02. OV Abend bei M32, Oeversee; M33, Westensee

14.02. OV Abend bei M23, Plön; M34, Fehmarn

17.02. Ov Abend bei M25, Kiel-Ost

Conteste

14.-15.02 21:00 bis 21:00 Kw digital Russian WW PSK Contest.

15.-16.02 00:00 bis 23:59 KW CW ARRL International DX Contest

SH-RS_2014-10.02.

Das war der Schleswig - Holstein Rundspruch des Distriktes -M-.
Die Redaktion hatte Klaus, **DF9KLLK**.

Beiträge für den Schleswig-Holstein Rundspruch bitte bis Sonntags 21:00
An folgende eMail Adresse zu übermitteln: Sh-rundspruch@darc.de

Nicht vergessen: Der Rundspruch lebt von euren Meldungen!!

Der heutige Rundspruch sowie Internetadressen können in Kürze auf der Distriktswebseite unter www.darc.de/m oder in Paket-Radio nachgelesen werden. Fragen zum Inhalt der heutigen Rundspruchsendung werden gerne beim Bestätigungsverkehr beantwortet.

Stationen, die den Rundspruch gehört haben, können ihre Bestätigungen auf den Rundspruch-Frequenzen abgeben, oder wie SWL und Lifestreamer, auch unter nachfolgender Rufnummer bestätigen. Die Rufnummer lautet:

04602-967077

Eingehende QSL-Karten werden gerne mit einer **DL0SH** - Karte beantwortet, wenn der Vermerk „ SH-Rundspruch“ und die genaue Frequenz auf der Karte stehen.

Das Rundspruch Team gratuliert allen Geburtstagskindern und wünscht allen Kranken eine baldige Genesung.

73 und auf wieder hören. Kieck mol wedder in, bis zum nächsten Montag.